



Marktgemeinde
Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Tina Truppe



(04255) 22 60 - 23



tina.truppe@ktn.gde.at



www.arnoldstein.gv.at

Zahl: 153/9-6641/2026 TT

Arnoldstein, am **10.03.2026**

**Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner
Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.**

Mit Eingabe vom 09.02.2026 hat Herr Raphael Kremser, wohnhaft in Neßlbachweg 6a, 9551 Steindorf am Ossiacher See, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Hart 72, 9587 Arnoldstein, durch Errichtung eines Zubaus, auf den Grundstücken 162/1 und 161/8, beide KG. 75417 Hart, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 10.03.2026

Abgenommen am: